

der Forschung»- und Entwicklungsergebnisse in die Produktion ist das System der Auftragsforschung auszubauen.

(2) Alle staatlichen und betrieblichen Stellen, insbesondere die Direktoren der Vereinigungen Volkseigener Betriebe und Werke, sind verpflichtet, die Ergebnisse der Forschung und Entwicklung rasch in der Produktion zu nutzen und für die Erhöhung der Zahl und Qualifizierung der wissenschaftlich-technischen Kader in ihren Betrieben zu sorgen.

(3) Besonders wichtige Aufgaben der Forschung und der technischen Entwicklung sind:

1. Forschung und Entwicklungsarbeiten zur weiteren Erschließung von Bodenschätzen, insbesondere Erkundungs- und Produktionsbohrungen zur Gewinnung von Erdöl.
2. Entwicklung neuer metallischer Werkstoffe, insbesondere hochfester Stähle und Sonderwerkstoffe, wie Titan, Zirkon, Germanium, Reinstsilizium; Entwicklung und Erprobung neuer Baustoffe.
3. Entwicklung neuer und verbesserter Kunststoffe, wie Polyäthylen, Polyester, Polystyrol, Lanon.
4. Entwicklung der Halbleitertechnik durch schnelle Steigerung der Produktion von Dioden und Transistoren und ihre beschleunigte Einführung in die Elektrotechnik sowie die Entwicklung magnetischer Werkstoffe, insbesondere der Ferrite.
5. Schnelle Entwicklung der Betriebsmeß-, Steuerungs- und Regelungstechnik zur Beschleunigung des Tempos der Automatisierung in der Metallurgie, in der Chemie, im Bergbau, in der Energiewirtschaft und im Verkehrswesen; Entwicklung von automatischen Maschinen für den Aufbau von Taktstraßen.
6. Entwicklung und Bau elektronischer Rechenaggregate wie mittlerer Rechenautomaten für technische Zwecke und komplexer elektronischer Buchungsaggregate.
7. Weiterentwicklung der kernphysikalischen Forschung und der Kerntechnik, insbesondere durch Inbetriebnahme des ersten Forschungsreaktors und eines Zyklotrons.
8. Entwicklung der Luftfahrttechnik, insbesondere der Bau und die Erprobung von Düsen transportflugzeugen,
9. Entwicklungsarbeiten zur weiteren Mechanisierung der Landwirtschaft mit dem Ziel der Mechanisierung der Feldarbeiten zu 70 Prozent bis zum Jahre 1960 und zur Anwendung biochemischer Verfahren. Züchtung hochproduktiver Kulturpflanzen-sorten, insbesondere Maishybriden, und Zuckerrüben mit höherer Zuckerproduktion pro Fläche.
10. Forschungsarbeiten zur Verbesserung des Arbeitsschutzes, des vorbeugenden Gesundheitsschutzes und zur Hebung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung, insbesondere durch Bekämpfung der Herz-, Kreislauf-, Geschwulst- und Berufskrankheiten.

Für das gesamte Programm der naturwissenschaftlich-technischen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sind aus Mitteln des Staatshaushaltes in den Jahren 1956 bis 1960 rund 4,0 Milliarden DM bereitzustellen. Das ist das 2,7-fache gegenüber dem 1. Fünfjahrplan.

§ 10

Entwicklung des Außenhandels und des innerdeutschen Handels

(1) Das Volumen des Außen- und innerdeutschen Handels ist bis zum Jahre 1960 gegenüber 1955 um mindestens 63 Prozent zu erhöhen. Die Grundlage dieser Entwicklung bilden die ständig wachsenden politischen und ökonomischen Beziehungen zu den sozialistischen Ländern. Auch die Bemühungen um eine Erweiterung des innerdeutschen Handels, sind fortzusetzen. Der Außenhandelsumsatz mit den kapitalistischen Ländern ist weiter zu erhöhen. Besonders die Außenhandelsbeziehungen mit den antiimperialistischen Staaten sind zu festigen und zu erweitern.

(2) Die Ausfuhr von Erzeugnissen der metallverarbeitenden Industrie ist weiterhin zu steigern. Sie wird auch in Zukunft den Hauptanteil am Gesamtexport ausmachen. Beim Export von chemischen Erzeugnissen sind mehr Fertigerzeugnisse als bisher zu liefern.

In Zusammenarbeit mit den Produktionsbetrieben ist eine den Wünschen der Außenhandelspartner entsprechende Exportproduktion von hoher Qualität für alle Erzeugnisse zu erreichen. Die Organe des Außenhandels haben durch den Abschluß von langfristigen Einzelverträgen einen Auftragsvorlauf für die Fertigung in den Produktionsbetrieben, insbesondere für den Maschinenbau, zu schaffen.

Die von den Lieferbetrieben und Außenhandels-gesellschaften übernommenen Exportverpflichtungen sind unbedingt termingemäß zu erfüllen.

In allen Wirtschaftszweigen' sind Maßnahmen zu ergreifen, um das vorgesehene Exportvolumen weiter erhöhen zu können.

(3) Das vorgesehene Importvolumen an Rohstoffen, Materialien und Zulieferungen ermöglicht die planmäßige Erfüllung der Produktionsaufgaben und eine verbesserte Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungs- und Genußmitteln sowie industriellen Konsumgütern.

Für die Versorgung der Bevölkerung ist der Import folgender Erzeugnisse bis 1960 gegenüber 1955 zu steigern:

bei Wolle, insgesamt	auf 204 Vo
davon: Wolle, fein	auf 446 %
Baumwolle, insgesamt	auf 115 %
davon: Baumwolle, langstapelig	auf 283 %
Bohnenkaffee,	auf 227 %
Kakaobohnen	auf 185 %
Rohe Häute	auf 183 %
Frischobst und Südfrüchte	auf 139 %

Für den Import von industriellen Rohstoffen sind 1960 gegenüber 1955 folgende Steigerungen vorgesehen:

Walzstahl	192 %
Kupfer (einschließlich Cu im Rotguß)	189 %
Aluminium	352 %
Rohphosphate	215 %
Erdöl	218 %

Es ist notwendig, daß die Außenhandelsorgane sowie die Wirtschaftsleitungen in allen Zweigen unserer Volkswirtschaft, besonders auch in der Landwirtschaft, die Reserven aufdecken, um volkswirtschaftlich unnötige Importe zu vermeiden.

(4) Die Organe des Außenhandels haben in Zusammenarbeit mit den Produktionsbetrieben die Rentabilität des Außenhandels weiter zu verbessern.